

Gegenantrag - Erweiterungsantrag

Der Vorstand von Rasetauben Schweiz stellt zuhanden der Delegiertenversammlung vom 30. Mai 2026 folgenden Gegenantrag – Erweiterungsantrag gegenüber dem eingereichten Antrag des Taubenzüchtervereins Schweiz-Mitte.

Das Subventionsreglement ist unter Art. 7 Beiträge, dahingehend anzugleichen, dass auch überregionale Vereine und reine Taubenzüchtervereine bei der Durchführung einer Ausstellung subventionsberechtigt sind und nicht mehr ausschliesslich kantonale Ausstellungen, welche zurzeit mit einem Betrag von CHF 3.50 pro Taube unterstützt werden. Jedoch ist ausschliesslich der Organisator der Ausstellung beitragsberechtigt, da dieser den Aufwand zur Durchführung zu tragen hat.

Die Definition und Subventionsbeiträge für sogenannte Rasseklubs bleiben unverändert. Bei Annahme dieses Antrages, sollen die entsprechenden Subventionen rückwirkend für die vergangene Ausstellungssaison 2025 / 26 eingefordert werden können.

Begründung:

Da es in der Vergangenheit Unstimmigkeiten oder Unklarheiten betreffend den Subventionsbeiträgen gab, sollen in diesem Gegenantrag auch die reinen Taubenzüchtervereine miteingeschlossen und aufgelistet sein.

Entsprechend ist Art.7 Beiträge mit einem neuen Abschnitt (7) zu ergänzen mit folgendem Wortlaut:

Neben den Kantonalverbänden werden als überregionale Taubenzuchtvereine anerkannt:

Rasetauben-Verein Alpenrhein
Taubenzüchterverein Schweiz – Mitte
Club Romand des Eleveurs de Pigeons
Murgtaler Rasetaubenzüchter

und als Taubenzuchtvereine anerkannt sind:

TZV Neuenkirch
TTV Thurgauer Taubenzüchterverein
LKTV Luzerner Kantonaler Taubenzüchterverein

Abschnittsende

Sollten in Zukunft weitere, überregionale oder hier nicht gelistete Taubenzuchtvereine als Mitglieder zu Rasetauben Schweiz stossen, werden diese automatisch in das Subventionsreglement aufgenommen.

Christoph Uebersax

Christian Wingeier

Präsident
Rasetauben Schweiz

Sekretär
Rasetauben Schweiz